

Übersicht über den Status Quo der Flächenpflege im Landkreis Rotenburg

02.02.2022

Flächeneigentümer	Landkreis Rotenburg	Stiftung Naturschutz	Niedersächsische Landesforsten	Land Niedersachsen (NLWKN, Domänenamt)	Städte und Gemeinden	Sonstige Behörden (z. B. Unterhaltungsverbände)	Private (z. B. Landwirte, Forstwirte und Verbände des privaten Rechtes)
<b>Schwerpunkt des Flächeneigentums</b>	Grünland, Moor, Heide	Grünland, Gewässer	Wald	Grünland	Kompensationsflächen, Wege-seitenränder	Fließgewässer, Randstreifen	land- und forstwirtschaftliche Flächen
<b>Umsetzung der Managementpläne innerhalb der Natura 2000 Gebiete</b>	Verpflichtet	Freiwillig	Verpflichtet, in eigener Zuständigkeit Bewirtschaftungspläne erstellt	Verpflichtet, Planung erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Vorgabe der Managementpläne	Verpflichtet	Verpflichtet, Aufstellung abgestimmter Unterhaltungspläne	Freiwillig
<b>Konzepte für die Bewirtschaftung von Flächen außerhalb der Natura 2000 Gebiete</b>	Kreiseigenes Pflegekonzept	Jährliche Arbeitspläne	Forstbetriebspläne	Nicht bekannt	Nicht bekannt	Unterhaltungspläne	Nicht bekannt
<b>Wer setzt die Maßnahmen um?</b>	3 MA (Landschaftspflegetrupp) sowie Private über Pachtverträge	1 MA, sowie Private über Pachtverträge	Revierförster, Forstarbeiter, Lohnunternehmer	ÖNSOR, Naturschutzstation Wümmeniederung sowie Private über Pachtverträge	Nicht bekannt	Nicht bekannt	Eigentümer und Bewirtschafter, Forstbetriebsgemeinschaften
<b>Lohnarbeiten möglich?</b>	Nein	Nein	u. a. Harvesterinsatz	Nicht bekannt	Nicht bekannt	Unterhaltungsverbände mit eigenem Bauhof, je nach Satzung	Möglich (Land- und Forstwirte, Maschinenring)
<b>Finanzierung der Landschaftspflege</b>	Vorrangig Ersatzgeld, ansonsten eigene Haushaltsmittel,	Stiftungsmittel, Ersatzgeld durch den Landkreis, Fördergelder durch Bingo o. ä.	Eigene Haushaltsmittel, Vermarktung von Ökokonten	ÖNSOR und Naturschutzstation werden durch Landesmittel finanziert	Nicht bekannt, Finanzierung konkreter Maßnahmen durch Ersatzgeld möglich	Nicht bekannt, Fördermittel für Fließgewässerentwicklung (Kofinanzierung durch den Landkreis mit Ersatzgeld), Verbandsbeiträge	Anreize durch kreiseigene Förderrichtlinie sowie AUM-Maßnahmen, Erschwerenausgleich, möglicherweise Ersatzgeld